

Von: [REDACTED]@stadt.limburg.de 
Betreff: WG: Frage zur Umsetzung der Corona-Verordnungen in Limburg
Datum: 27. Juli 2020 um 12:30
An: [REDACTED]@me.com

AT

Guten Tag,

bitte wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Limburg-Weilburg.
Die Kollegen werden Ihnen Ihre Fragen gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Abteilungsleiter Örtliche Ordnungsbehörde

Der Magistrat
Ordnungsamt
Bahnhofsplatz 2
65549 Limburg

Telefon 06431 203-265
Mobil 0151 19549983

[REDACTED]@stadt.limburg.de
<http://www.limburg.de>



Von: [REDACTED]@me.com>
Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2020 12:54
An: [REDACTED]@stadt.limburg.de>
Betreff: Frage zur Umsetzung der Corona-Verordnungen in Limburg

Guten Tag Herr [REDACTED]

ich hatte heute einen Frisörtermin in Limburg. Ich kann aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-/Nasenbedeckung tragen und teilte dies auch freundlich mit. Daraufhin wurde von mir ein ärztliches Attest verlangt. Aber nicht nur das; dieses Attest würde kopiert und „zu meiner Akte“ gelegt. Sie können sich meine Verwunderung darüber bestimmt vorstellen, dass der Frisör Akten seiner Kunden mit sensiblen Gesundheitsdaten anlegt.

Da ich ansonsten sehr zufrieden dort bin und kein Aufhebens machen wollte, setzte ich eine Einweisung auf

OHNE EINWEGMASKE AUF.

Nun meine Frage. In der Verordnung für Hessen lese ich nirgends, dass ein Attest nötig ist. Bei uns in RLP ist es so geregelt, dass ein Attest vorzulegen (nicht auszuhändigen) ist.

Wie soll ich mich künftig als Kunde im Limburger Einzelhandel verhalten? Setzt mein Frisör die Verordnung möglicherweise nicht korrekt um und riskiert hiermit Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen? Oder gelten für Limburg eigene Verordnungen?

Ich würde mich über eine Klarstellung sehr freuen!

Schöne Grüße aus Diez

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Telefon: [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@me.com